

<p>Vorlage zur Sitzung</p> <p>des <input type="checkbox"/> Bau- und Umweltausschusses am TOP</p> <p><input type="checkbox"/> Finanz- und Wirtschaftsausschusses am TOP</p> <p><input type="checkbox"/> Planungsausschusses am TOP</p>	<p><input type="checkbox"/> Sozial-, Sport- und Kulturausschusses am TOP</p> <p><input type="checkbox"/> Hauptausschusses am TOP</p> <p>der <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindevertretung am 15.12.2016 TOP 9</p>																												
<p>Der <input type="checkbox"/> Bau- und Umweltausschuss (und)</p> <p><input type="checkbox"/> Planungsausschuss (und)</p> <p><input type="checkbox"/> Finanz- und Wirtschaftsausschuss (und)</p> <p><input type="checkbox"/> Sozial-, Sport- und Kulturausschuss (und)</p> <p><input type="checkbox"/> Hauptausschuss (und)</p>	<p><input type="checkbox"/> berät den Bürgermeister, folgende Entscheidung zu treffen:</p> <p><input type="checkbox"/> empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Abstimmungsergebnis:</th> <th style="text-align: center;">Ja</th> <th style="text-align: center;">Nein</th> <th style="text-align: center;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bau- u. Umweltaussch.</td> <td style="width: 50px;"></td> <td style="width: 50px;"></td> <td style="width: 50px;"></td> </tr> <tr> <td>Finanz- u. Wirtschaftsauss.</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Planungsausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Soz.-, Sport u. Kult.Auss.</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hauptausschuss</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gemeindevertretung</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enth.	Bau- u. Umweltaussch.				Finanz- u. Wirtschaftsauss.				Planungsausschuss				Soz.-, Sport u. Kult.Auss.				Hauptausschuss				Gemeindevertretung			
Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enth.																										
Bau- u. Umweltaussch.																													
Finanz- u. Wirtschaftsauss.																													
Planungsausschuss																													
Soz.-, Sport u. Kult.Auss.																													
Hauptausschuss																													
Gemeindevertretung																													

Thema: Errichtung einer provisorischen KITA

Am 22. September 2016 wurde in der Gemeindevertreterversammlung mehrheitlich beschlossen, dass der Bürgermeister die Möglichkeiten und Kosten für eine provisorische Betreuung von Kindern im Krippenalter prüfen soll, damit die Gemeinde kurzfristig eine Betreuungsmöglichkeit bis zum endgültigen Neubau einer KITA anbieten kann.

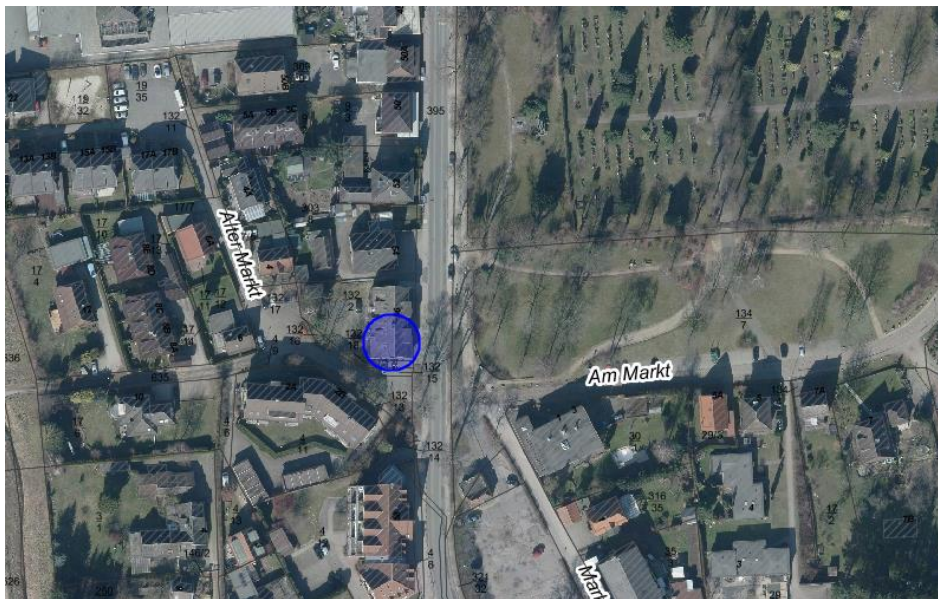
Es wurden diverse Möglichkeiten überprüft. Nach der Erforschung des Immobilienmarktes in Trittau, konnte festgestellt werden, dass zentrumsnahe Räume in ausreichender Größe zur Verfügung stehen würden, die der Gemeinde als provisorische Einrichtung dienen könnten.

Die Räume sind groß genug, um zwei Krippengruppen à 10 Kinder unterzubringen.

Da die Räume zurzeit leer stehen und die Vermietung öffentlich angezeigt wird, besteht dringender Beschlussbedarf. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Räume anderweitig vermietet werden. Daher wird gebeten, dass der vorliegende Antrag direkt in der Gemeindevertretung beraten wird. Eine vorherige Diskussion im Schule- Sport- und Kulturausschuss könnte zu einer erheblichen Zeitverzögerung führen.

In Rede stehendes Objekt

Als mögliches Objekt für die provisorische Unterbringung von Krippenkindern steht das Objekt in Bahnhofstraße 56 in 22946 Trittau (ehem. SUN Sonnenstudio) zur Verfügung.



Bedarfsermittlung

Um realistische Bedarfszahlen zu bekommen, müssen die unterschiedlichen Jahrgänge bei der Bedarfsermittlung in der Krippenbetreuung auch unterschiedlich bewertet werden.

Im Alter von 0 – 1 Jahr (Krippenkinder) besteht nur ein sehr geringer Betreuungsbedarf, da der Gesetzgeber für diesen Zeitraum ein Elterngeld vorsieht, das vielen Eltern ermöglicht, auf eine Berufstätigkeit zu verzichten. Erfahrungsgemäß werden nur 5 % der Kinder dieser Altersgruppe in eine regelmäßige Fremdbetreuung übergeben.

Zum Stichtag 06.10.2016 waren in Trittau 70 Kinder mit Geburtstermin in dem Zeitraum 1.8.2015 bis 31.7.2016 gemeldet. Hiervon 5 % sind 3,5 Kinder.

Nach Ablauf der Elternzeit mit dem 1. Geburtstag des Kindes entscheiden sich rund 40 % aller Eltern, ihre Kinder in eine Fremdbetreuung zu geben. Von den 92 Trittauer Kindern, die im Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2015 geboren wurden, benötigen dann 37 Kinder einen Betreuungsplatz.

Eine weitere erhebliche Steigerung ist bei den Kindern zu bemerken, die zwischen zwei und drei Jahren alt sind. Hier nimmt die Bereitschaft der Eltern noch einmal deutlich zu. Ca. 70 % der 73 Kinder, die ihren Geburtstag zwischen dem 01.08.2013 und dem 31.07.2014 feiern, besuchen eine Krippeneinrichtung. Erforderlich sind somit 51 weitere Betreuungsplätze in einer Krippeneinrichtung.

Insgesamt hat Trittau aktuell einen Bedarf von 92 Krippenplätzen. Es stehen zurzeit 65 Krippenplätze in Betreuungseinrichtungen zu Verfügung. Da aber regelmäßig einige Kinder auf besonderen Wunsch der Eltern bei Tagesmüttern oder Krippen mit besonderen pädagogischen Konzepten (Waldorf, Montessori oder Naturkindergärten) oder aus persönlichen Gründen außerhalb der Wohnortgemeinde untergebracht werden, ist davon auszugehen, dass weitere 20 Plätze den dringenden Bedarf decken werden.

Bau- und Raumprojekt

Zur Verfügung steht neben dem Erdgeschoss mit einer Fläche von ca. 167m² auch ein Kellerraum (ca. 30m²). Der Haupteingang liegt an der Bahnhofstraße mit Abstand zum Fußweg. Im rückwärtigen Bereich befindet sich die verkehrsberuhigte Straße „Alter Markt“. Der dort liegende Spielplatz ist fußläufig nach ca. 120m zu erreichen.

Folgendes Raumprogramm könnte in den Räumen umgesetzt werden:

- 2 Gruppenräume (à 35m², für je 10 Krippenkinder) und dazugehöriger Schlafräum
- Sanitärbereich Kinder, Personal
- Ausgabeküche
- Personalbüro, ggf. auch als offener Bereich

Seitens der Gemeinde Trittau würden folgende Maßnahmen zur Nutzungsänderung notwendig werden:

- ein Antrag auf Nutzungsänderung ist beim Kreis Stormarn zu stellen
- die erforderlichen Wände für Raumabtrennungen sind in Trockenbauweise auf dem vorhandenen Fertigfußboden bis zur Rohdecke hochzuführen
- die abgehängte Decke ist in den Wandbereichen entsprechend anzupassen
- die vorhandene Elektroinstallation ist zu prüfen und dem Bedarf entsprechend zu ändern / anzupassen, eine Elektro-Heizung ist für den neuen Schlafräum sowie den neuen Sanitärraum einzuplanen
- die vorhandene Sanitärinstallation ist in dem größeren WC zu prüfen und dem Bedarf als Wickelraum entsprechend zu ändern / anzupassen; das kleinere WC kann voraussichtlich im jetzigen Bestand bleiben und als Personal-WC genutzt werden
- die Ausstattung der vorhandenen Küche (Schränke) ist zu demontieren und eine Küche einzubringen
- der Bodenbelag (vermutlich Designbelag) kann erhalten bleiben, muss im Bereich der neuen Einbauten entsprechend geschützt werden

Kostenprognose

Beschreibung	Menge	Schätzkosten (brutto)
Trockenbauwände einschl. Dämmung, Malerarbeiten und Deckenanschluss herstellen	ca. 85 m ² à ca. 70,00 €	6.000,00 €
Montage neuer Innentüren	4 Stck. à 400,00 €	1.600,00 €
Anpassung der Elektroinstallation	angenommener Wert!	8.000,00 €
Sanitär neu: - Sanitärobjekte - Installation - Fliesen	1.700,00 € 2.800,00 € 1.500,00 €	6.000,00 €
Ausstattung	3.000 (Wickeltisch) 4.000 (Küche, GS, Kühlschrank) 20.000 (Ausstattung) 3.000 (Büro)	30.000,00 €
Sonstige Kleinmaßnahmen / Kautio		16.000,00 €
GESAMTSUMME		67.600,00 €

Die Konditionen des Mietvertrags entnehmen Sie bitte dem voraussichtlich nicht-öffentlichen TOP 17.

Ein erster Planungsentwurf findet sich in der Anlage. Diese Grobplanung wurde dem Kreis als Betriebserlaubnisgeber zugesandt. Sie findet mit einigen kleinen Änderungsvorschlägen die Zustimmung des Kreises.

Trägerschaft

Die Frage, die in diesem Zusammenhang zu stellen ist, wie die Trägerschaft dieser provisorischen Einrichtung zu behandeln ist.

Verwaltungsseits wird empfohlen, die Umbaumaßnahmen in „eigener Regie“ zu übernehmen und ggf. die Ausschreibung einer Dritträgerschaft parallel zu organisieren. Ein Fremdträger könnte die Einrichtung dann nach Fertigstellung übernehmen. Die Vorteile einer derartigen Vorgehensweise liegen zum einen in der Zeitersparnis, da keine zeitintensiven Diskussionen mit Fremdträgern über die Ausgestaltung getroffen werden müssen, als auch in den Umbaukosten. Erwartete kostenintensive Wünsche eines Dritträgers finden keine Berücksichtigung.

Alternativ hierzu sollte angedacht werden, ob die Gemeinde dieses Provisorium nicht zunächst in eigener Verantwortung übernimmt. Eine organisatorische Angliederung an eine bereits bestehende Elementareinrichtung wäre denkbar. Ein Vorteil könnte darin liegen, dass die Kommune auf Elternbedürfnisse schneller reagieren kann und nicht in zeitlich aufwändige Verhandlungen mit einem Fremdträger gehen müsste. Ein gerade in der Anfangsphase, in der Veränderungen ggf. erforderlich sind, nicht zu unterschätzender Vorteil.

Betrieb des Provisoriums / Personalbedarf

Da einige Umbauarbeiten notwendig sein werden, wird überlegt, die Einrichtung am 1.4. 17 in Betrieb zu nehmen. Die Betreuung von Krippenkindern bedeutet eine umfangreiche und u.U. zeitintensive Eingewöhnungsarbeit, sodass die Einrichtung zunächst mit nur einer Gruppe starten sollte. Hierfür wäre dann ab dem 1.4. entsprechendes Personal erforderlich, Der Gesetzgeber fordert pro Gruppe zwei Personen während der Öffnungszeiten einzusetzen. Der Personaleinsatz ist also abhängig von den Öffnungszeiten. Hier wird eine Betreuungszeit für die 1. Gruppe von 8 bis 14 Uhr vorgeschlagen, da das die am häufigsten nachgefragte Zeit ist. Ein vorheriges Abholen ist auch nicht sinnvoll, da Kinder in diesem Alter regelmäßig einen Mittagschlaf halten. Das führt zu wöchentlich 30 Stunden Betreuungszeit, die erfahrungsgemäß auch voll umfänglich durch die Eltern genutzt wird. Erforderlich ist somit ein wöchentlicher Personalbedarf von 30 Stunden pro Kraft, sprich 60 Stunden wöchentlicher Arbeit am Kind. Der Kreis Stormarn plant als sog. Verfügungszeiten 20 % der wöchentlichen Gruppenöffnungszeiten ein. Verfügungszeiten beinhalten z.B. Elterngespräche, Elternabende und Vorbereitung der Gruppeninhalte - aber auch krankheits- oder urlaubsbedingte Ausfallzeiten werden hier mit 10 % berücksichtigt. In der Addition ergibt das 72 wöchentliche Gesamtstunden. Hinzuzurechnen sind noch sog. Leitungsstunden für eine mitarbeitende Leitungskraft. Pro Gruppe sind 7,8 Wochenstunden in Ansatz zu bringen. Dieser Zeitanteil ergibt sich aus der Tatsache, dass ab 5 Gruppen eine Leitungskraft bei voller Stelle (39 Stunden) freigestellt wird. Dividiert man nun 39 durch 5, so muss davon ausgegangen werden, dass 7,8 Wochenstunden für reine Leitungsaufgaben zu kalkulieren sind.

Dies führt zu einem Personalbedarf von 79,8 Wochenstunden, die auf mindestens eine Fachkraft und sog. Weitere Kräfte verteilt werden müssen.

Mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres im August 2017 sollte die zweite Gruppe eröffnet werden. Grundsätzlich sollte auch diese Gruppe von 8 bis 14 Uhr geöffnet haben, aber ein Frühdienst ab 7.00 Uhr und ein Spätdienst bis 16.00 Uhr für eine tägliche 3-stündige Ausweitung des Angebots führen. Hier sind dann ebenfalls entsprechende Verfügungszeiten und Leitungsstunden zu kalkulieren. Den Früh- und Spätdienst sollte für 10 Kinder kalkuliert werden, sodass hier der Stundenbedarf nur bei 2 Mitarbeiter/innen anfällt. Der Stundenbedarf ab August erhöht sich dann um weitere 115,8 Wochenstunden.

Für den Betrieb der 2-gruppigen Einrichtung sind demzufolge 195,6 wöchentliche Stunden erforderlich, die auf ca. 7 Personen mit unterschiedlichen Stundenanteilen verteilt werden müssen. Hiervon sollten mindestens drei Mitarbeiter als Erzieher/innen (Fachkraft) qualifiziert sein. Weitere Personen können als sog. weitere Kraft weniger qualifiziert sein.

Aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes sollten die einzustellenden Personen nicht befristet eingestellt werden. Vielmehr sind in der Gemeinde Überlegungen im Gange, eine weitere Einrichtung zu errichten um dem Mehrbedarf Rechnung zu tragen. Es gilt zu überlegen, ob die für die provisorische Einrichtung eingestellten Kräfte, einem zukünftigen Träger der noch zu errichtenden Einrichtung übergeben werden könnten.

Die Gemeinde Trittau hat in den vergangenen Jahren den Ausbau ihrer Betreuungsplätze für Kinder bis zur Schulpflicht erheblich ausgebaut. Der Bau der beiden DRK –Einrichtungen „Kinderzeit“ und „Löwenhertz“ sind ein sichtbarer Beweis dafür. Diese beiden Einrichtungen verfügen auch über die Möglichkeit, Kinder unter 3 Jahren, sogenannte Krippenkinder zu betreuen. Auch in der kirchlichen Einrichtung „An der Aue“ wurde durch Umbaumaßnahmen dem Umstand Rechnung getragen, dass Eltern ihre Kinder heute früher als bisher einer Fremdbetreuung überlassen. Seit August 2013 ist dieser Elternwunsch auch durch das SGB VIII gesetzlich verankert.

Trotzdem ist es erforderlich, dass weitere Betreuungsplätze für den Bereich der „Unter-Dreijährigen“ geschaffen werden, da hier ein Ungleichgewicht vorliegt. Das Urteil des BGH vom 20.10.16 (III ZR 278/15) zur Haftung für den Verdienstaussfall von Elternteilen, drängt dann auch noch zusätzlich zur Eile.

Bis zur Schaffung der benötigten neuen Kindertagesstätte verschafft die hier angestrebte Übergangslösung Luft, um die Planung der neuen Kindertagesstätte umzusetzen.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird gebeten das vorgenannte Provisorium umzusetzen und die dargestellten Stellen vorsorglich in den Stellenplan mit aufzunehmen, vorbehaltlich der Zustimmung der unter TOP 17 genannten Mietvertragskonditionen.

Über eine mögliche Fremdträgerschaft bzw. eine Trägerschaft der Gemeinde entscheidet der SSK zeitnah in seiner nächsten Sitzung.